

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1843

vom 20. Dezember 2016

Gemeinde Ziefen, Mutation "Nachtrag zur Revision der Siedlungsplanung, § 12 Abs. 4" zum Zonenreglement Siedlung, Mutation "Zuweisung Gebiet Chächbrunnen" zum Zonenplan Landschaft und Mutation "Teil Parzelle Nr. 639" zum Teilzonenplan Ortskern

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Ziefen hat am 14. Juni 2016 die Mutation "Nachtrag zur Revision der Siedlungsplanung, § 12 Abs. 4" zum Zonenreglement Siedlung, die Mutation "Zuweisung Gebiet Chächbrunnen" zum Zonenplan Landschaft und die Mutation "Teil Parzelle Nr. 639" zum Teilzonenplan Ortskern beschlossen. Es handelt sich dabei um Nachträge im Zusammenhang mit der unlängst abgeschlossenen Ortsplanungsrevision.

B. Mit der Überarbeitung von § 12 Absatz 4 des Zonenreglements Siedlung wurde die im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung erhobene und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 874 vom 14. Juni 2016 sistierte Einsprache von [REDACTED] und [REDACTED] zurückgezogen.

C. Mit Schreiben vom 18. Oktober 2016 unterbreitet der Gemeinderat Ziefen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://: 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Ziefen am 14. Juni 2016 beschlossene Mutation "Nachtrag zur Revision der Siedlungsplanung, § 12 Abs. 4" zum Zonenreglement Siedlung, die Mutation "Zuweisung Gebiet Chächbrunnen" zum Zonenplan Landschaft und die Mutation "Teil Parzelle Nr. 639" zum Teilzonenplan Ortskern werden gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 73/ZRS/2/1 (Mutation zum Zonenreglement Siedlung), 73/ZPL/2/1 und 73/LES/3/2 (Mutation zum Zonenplan Landschaft mit Zuweisung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen) sowie 73/TZPS/1/1 und 73/LES/3/3 (Mutation zum Teilzonenplan Ortskern mit Zuweisung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vetter